<u>Auszug zu Art. 91a GG aus:</u>

Sachverständigenrat
Ländliche Entwicklung
beim Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Erwartungen an die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und zu notwendigen Vorab-Maßnahmen zugunsten ländlicher Räume

Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Berlin, 30.04.2018

[…]

Der SRLE begrüßt, dass im Koalitionsvertrag mit der Schaffung eines GAK-Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ eine **Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** hin zu einer (agrar-)sektorübergreifenden Gemeinschaftsaufgabe vorangetrieben wird. Er fordert, die dazu mit seinen Stellungnahmen vom 30.6.2016[1] und vom 22.1.2018 angemahnte **notwendige Grundgesetz-Änderung für die Umbenennung der GAK in eine Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) im Verbund mit den vorgesehenen Änderungen der Art. 104c, 104d und Art. 125c GG** ebenfalls **sofort anzugehen**, denn auch hier kann unmittelbar an die in der letzten Legislaturperiode bereits erkannten Handlungserfordernisse in den Bereichen Ehrenamt, Sozialgesellschaft, Grundversorgung und Wirtschaft angeknüpft werden. Die in der vergangenen Legislaturperiode erfolgte einfachgesetzliche Erweiterung der GAK um die Förderung von (nichtagrarischen) „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (unter 10 Beschäftigte) greift zu kurz und kommt in der Fläche zudem nicht im erforderlichen Maße an, da selbst regionale Bäcker, Metzger und Friseure durch die mittlerweile in ländlichen Räumen notwendige Etablierung von Filialbetrieben häufig die Schwelle von zehn Mitarbeitern überschreiten und bereits Kleinunternehmer (unter 50 Beschäftigte) sind, ebenso wie viele innovative und für die weitere regionale Entwicklung wichtige Unternehmen aus den Bereichen Bau, Ausbau, Energie- und Umwelttechnik. Insofern muss in die **angestrebte Grundgesetz-Änderung für die Bereiche Sozialer Wohnungsbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Bildung und Digitalisierung** auch die verfassungsrechtliche Erweiterung der GAK um „Ländliche Entwicklung“ einbezogen werden, um die begrenzende Bindung an den Begriff „Agrarstruktur“ in Bezug auf die ländliche Entwicklung zu lösen. Die damit verfolgte Stärkung ländlicher Räume mildert zugleich die mit dem Zuzug in Verdichtungsräume verbundenen Probleme etwa im Bereich Wohnungsbau ab und ist insoweit nur die zweite Seite derselben Medaille. Der Sachverständigenrat spricht sich wie in seiner Stellungnahme vom 30.6.2016 nachdrücklich dafür aus, bei der Umsetzung die Gemeinschaftsaufgabe deutlich stärker an den Bedürfnislagen in den ländlichen Räumen und an ihren Herausforderungen und Potentialen zu orientieren. Dementsprechende räumliche Differenzierungen sollten möglich sein. Eine räumliche Schwerpunktbildung ist bereits im bestehenden GAK-Gesetz vorgesehen.

[…]

[1] Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim BMEL (2016): Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 18/8578 vom 30.5.2016) vom 30.6.2016.
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Stellungnahme-SRLE-GAK.pdf.

Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE)
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Mitglieder:
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Vorsitzender)
Prof. Dr. Claudia Neu (stv. Vorsitzende)
Dr. Helga Breuninger
Matthias Daun
Friedhelm Dornseifer
Claudia Gilles
Heidi Kluth
Christina Kretzschmar
Dr. Gerd Landsberg
Brigitte Scherb
Prof. Dr. Peter Weingarten
Hubertus Winterberg

Geschäftsführung:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 711 – Koordinierungsstelle Ländliche Räume
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030 / 18 529 - 3265
E-Mail: srle@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de/srle